Ortsgemeinde Annaberg - Lungötz



AMTLICHE MITTEILUNG

MELDEPFLICHT für Hundehalter ab 01.01.2013

Ab dem 1. Jänner 2013 tritt die Novelle zum Salzburger Landessicherheitsgesetz – S.LSG in Kraft und ab diesem Zeitpunkt gilt in Salzburg eine Meldepflicht für alle Hundehalter.

Meldepflicht nur für "neue" Hundehalter

Personen, die bereits einen Hund besitzen, brauchen ihren Hund mit dem Jahreswechsel nicht melden. Gültig ist die Meldepflicht nur für Personen, die ab 01.01.2013 einen Hund zu halten beginnen.

Und so sieht die neue Regelung aus:

Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen einer Woche ab Beginn der Haltung zu melden.

Die Meldung hat folgende Daten zu enthalten:

- Name und Anschrift des Hundehalters
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Anschrift der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- Kennzeichnungsnummer (Chip Kennzeichnung durch den Tierarzt)
- Sachkundenachweis
- Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von € 725.000,00 besteht.

Ebenso wie den Beginn der Haltung hat der Hundehalter die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

Sachkundenachweis

Der Sachkundenachweis soll gewährleisten, dass der Hundehalter eine Basisausbildung zum ordnungsgemäßen Halten eines Hundes absolviert hat. Diese Unterweisung dauert im Regelfall zwei Stunden und wird von befugten Personen oder Vereinen (Hundevereinen) angeboten. Genauere Infos zu der Ausbildung befugten Personen und Vereinen erhalten Hundehalter beim Tierarzt, bei der Ortsgemeinde Annaberg-Lungötz sowie auf der Homepage des Landes Salzburg (www.salzburg.gv.at – Menüpunkte Salzburg/Wahlen und Sicherheit/ Landessicherheitsgesetz/ LGBI Nr 69/2012 oder unter dem Suchwort: "Hundehaltung").

Tipps zur Vorgangsweise

Bevor der Hund bei der Gemeinde angemeldet wird, sollten alle nötigen Unterlagen vorliegen. Wichtig ist vor allem, dass die Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip bereits erfolgt ist. Diese Kennzeichnung wird vom Tierarzt vorgenommen.

Entsprechende Formulare liegen ab Anfang Jänner beim Gemeindeamt Annaberg-Lungötz auf oder können auf der Homepage www.annaberg-lungoetz.at heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zur Meldepflicht können in der Gemeinde angefragt werden.